



Ausbildungsreglement

für die Musikschule der Musikgesellschaft
Schmitten



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ziele der MdMS	2
3. Verantwortung	2
4. Ausbildungskonzept	2
4.1. Instrumentalunterricht	2
4.2. Starterband	2
4.3. Jugendmusik.....	3
4.4. Eintritt in die Musikgesellschaft Schmitten	3
4.5. Öffentliche Audition (Schülerkonzert).....	3
4.6. An- und Abmeldung.....	3
5. Kosten	4
5.1. Instrument	4
5.2. Unterrichtspreise.....	4
5.3. Tambouren.....	5
5.4. Kosten Jugendmusik und Starterband.....	5
5.5. Allgemeine Kosten.....	5
6. Allgemeines	5
6.1. Eintrittsalter	5
6.2. Absenzen/Ausfall der Lektion	5
6.3. Ferien.....	5
6.4. Inkrafttreten.....	6

Ausbildungsreglement der Musikschule der Musikgesellschaft Schmitten

1. Einleitung

Das Ausbildungsreglement der Musikschule der Musikgesellschaft Schmitten (folgend MdMS genannt) beinhaltet alle Ziele und Pflichten der Auszubildenden und der Musikgesellschaft Schmitten (folgend MGS genannt).

2. Ziele der MdMS

Die MdMS ermöglicht:

- ✓ allen Jugendlichen und Erwachsenen das Erlernen eines Blas-oder Schlaginstrumentes.
- ✓ das Erlernen eines Blas-oder Schlaginstrumentes in Einzel-oder Gruppenunterricht mit professionellen Lehrpersonen.
- ✓ das spannende und schöne Hobby Musizieren zu vermitteln

3. Verantwortung

Die gesamte MdMS untersteht dem Vorstand der MGS.

4. Ausbildungskonzept

4.1. Instrumentalunterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich im Einzelunterricht statt.

Es ist möglich, dass aus ausbildungstechnischen Gründen der Unterricht in Gruppen stattfindet (Tambouren). Über die maximale Anzahl der Auszubildenden pro Gruppe entscheidet die Lehrperson mit dem Vorstand der MGS.

Das Ausbildungsjahr beginnt im Herbst (September) und Endet im Frühsommer (Juli).

Eine Lektion dauert 30, 45 oder 60 Minuten. Dies wird von der Lehrperson mit der/dem Auszubildenden festgelegt.

Die Lehrpersonen werden von der MGS ausgewählt. Die Ausbildung findet möglichst in Schmitten statt. Kann in Schmitten kein Ausbildungsplatz angeboten werden, wird der Unterricht in einer Nachbargemeinde oder in Freiburg organisiert.

4.2. Starterband

Um das im Instrumentalunterricht Erlernte möglichst früh in der Gruppe anwenden zu können, besteht zusammen mit den Musikgesellschaften Wünnewil-Flamatt und Düringen eine Starter-Band. Bereits ab dem zweiten Semester können alle Auszubildenden in der Starter-Band mitmachen und erste Erfahrungen im Zusammenspiel sammeln. Die Teilnahme ist freiwillig und gratis, wird aber empfohlen. Genaue Angaben dazu folgen jeweils zur gegebenen Zeit durch die zuständige Person der MGS.

4.3. Jugendmusik

Die Jugendmusik ist bestimmt zur Förderung und Motivation der Auszubildenden.

Die Jugendmusik hat folgende Ziele:

- ✓ Förderung von Kameradschaft und Teamgeist
- ✓ das Erlernte im Einzelunterricht in einer Gruppe umzusetzen
- ✓ Vorbereitung auf eigene Auftritte
- ✓ Vorbereitung auf den Eintritt in die Musikgesellschaft Schmitten

Der Eintritt in die Jugendmusik erfolgt ab dem 5. Semester Ausbildung und nach Absprache mit der Lehrperson und der Leitung der Jugendmusik, wenn der nötige Ausbildungsstand vorhanden ist.

Es ist möglich, dass Interessierte, welche die Ausbildung nicht bei der MdMS absolvieren, in der Jugendmusik mitspielen können. Dazu ist eine Unterrichtserfahrung von mindestens 4 Semester erforderlich.

Die Jugendmusik probt einmal in der Woche während 60 Minuten. Zusatzproben sind möglich.

Die Jugendmusikleitung unterliegt einer vom Vorstand der MGS ausgewählten Fachkraft.

Der Eintritt in die Jugendmusik erfolgt zu Beginn eines Schuljahres (September). Austritte sind auf Ende des Schuljahres (Juli) möglich. Diese müssen jedoch schriftlich bis spätestens Ende Juni dem Jugendmusikleiter mitgeteilt werden.

Das Mitspielen in der Jugendmusik ist ein Teil des Ausbildungskonzeptes der MGS. Bei einem Nicht-Mitmachen entfällt ab dem 7. Semester die Kostenbeteiligung der MGS an der Ausbildung.

4.4. Eintritt in die Musikgesellschaft Schmitten

Der Eintritt erfolgt in der Regel ab der Klasse 11H. Die musikalische – und Vereinsleitung der MGS entscheidet mit der Lehrperson, ob das musikalische Niveau erreicht ist. Möchte der/die Auszubildende erst nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in die Musikgesellschaft eintreten, ist dies möglich.

Sollten die Auszubildenden nicht in die Musikgesellschaft eintreten, wird der volle Ausbildungsbetrag verrechnet.

4.5. Öffentliche Audition (Schülerkonzert)

Am Ende jedes Ausbildungsjahres findet ein öffentliches Vorspiel statt. Dieses dient als Standortbestimmung und um zu prüfen, ob Fortschritte ersichtlich sind. Sind keine normalen Fortschritte ersichtlich, behalten sich die verantwortlichen Personen das Recht vor, die Ausbildung abzubrechen. Am Anlass wird über den Eintritt in die Jugendmusik und die MGS entschieden.

4.6. An- und Abmeldung

Anmeldung

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt durch die Gemeinde Schmitten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schmitten in der ersten Jahreshälfte (Mitte Februar). Im Weiteren wird in den Schulen ein Anmeldekalender verteilt.

Es kann auch eine Anmeldung ohne definitive Instrumentenwahl erfolgen. In diesem Fall wird die MGS mit der/dem Auszubildenden eine weitere Vorstellungsrunde festlegen.

Der letzte Anmeldungstermin ist Ende Mai. Für Auszubildende, die am Konservatorium Freiburg angemeldet werden müssen, ist der Anmeldeschluss verbindlich. Sollte eine spätere Anmeldung erfolgen, muss geprüft werden, ob noch freie Plätze vorhanden sind.

Ab Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Sollte die Anmeldung nach Erhalt zurückgezogen werden, wird der Betrag des ersten Semesters in Rechnung gestellt.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist immer auf Ende des Schuljahres möglich. Die Abmeldung hat schriftlich bis spätestens Ende April des Jahres an die MGS oder an die Gemeinde zu erfolgen.

Während des Jahres ist keine Abmeldung möglich. Sollte ein Austritt während des Semesters erfolgen, wird der/dem Auszubildenden der Betrag des ganzen Semesters in Rechnung gestellt (ausgenommen bei höherer Gewalt).

5. Kosten

5.1. Instrument

Die Instrumentenabgabe erfolgt durch die Musikgesellschaft Schmitten (ausgenommen Schlagzeug). Die Festlegung des Mietpreises, der Mietvertrag sowie die Verrechnung erfolgen anschliessend durch Musik Zurkinden in Düdingen.

Bei Eintritt in die MGS (siehe 4.4) übernimmt die MGS die Mietkosten (gemäss Art. 8 Statuten MGS).

5.2. Unterrichtspreise

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kosten, die pro Semester in Rechnung gestellt werden, aufgeführt. Ersichtlich ist ebenfalls die Kostenaufteilung. Die Rechnungen werden jeweils zu Beginn des Semesters erstellt.

Preise mit Kostenbeteiligung der MGS gemäss den Punkten 4.3 und 4.4

Effektive Kosten/Semester		Kostenverteilung/Semester			
Lektion/min	Total Kosten	Altersstufe	Auszubildende	Gemeinde	MGS
30	CHF 650.00	bis 16 Jahre	CHF 300.00	CHF 275.00	CHF 75.00
45	CHF 925.00	bis 16 Jahre	CHF 450.00	CHF 410.00	CHF 65.00
60	CHF 1'203.00	bis 16 Jahre	CHF 600.00	CHF 550.00	CHF 53.00
30	CHF 650.00	ab 16 Jahre	CHF 450.00	CHF 0.00	CHF 200.00
45	CHF 925.00	ab 16 Jahre	CHF 725.00	CHF 0.00	CHF 200.00
60	CHF 1'203.00	ab 16 Jahre	CHF 1'003.00	CHF 0.00	CHF 200.00

Preise ohne Kostenbeteiligung der MGS gemäss den Punkten 4.3 und 4.4

Effektive Kosten/Semester		Kostenverteilung/Semester			
Lektion/min	Total Kosten	Altersstufe	Auszubildende	Gemeinde	MGS
30	CHF 650.00	bis 16 Jahre	CHF 375.00	CHF 275.00	CHF 0.00
45	CHF 925.00	bis 16 Jahre	CHF 515.00	CHF 410.00	CHF 0.00
60	CHF 1'203.00	bis 16 Jahre	CHF 653.00	CHF 550.00	CHF 0.00
30	CHF 650.00	ab 16 Jahre	CHF 650.00	CHF 0.00	CHF 0.00
45	CHF 925.00	ab 16 Jahre	CHF 925.00	CHF 0.00	CHF 0.00
60	CHF 1'203.00	ab 16 Jahre	CHF 1'203.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Tarife Konservatorium Freiburg

Bei Auszubildenden ab 16 Jahren gelten die aktuellen Tarife des Konservatoriums Freiburg. Die MGS übernimmt pro Auszubildenden CHF 200.00 der Kosten abzüglich der geltenden Rabatte und der Loterie Romande Beiträge (siehe 4.4).

5.3. Tambouren

Der Tambourenunterricht wird in Gruppen abgehalten. Die Kosten belaufen sich bis 15 Jahre für Auszubildende aus Schmitten CHF 150.00, für Auszubildende von ausserhalb der Gemeinde Schmitten CHF 250.00.

5.4. Kosten Jugendmusik und Starterband

Das Mitspielen in der Starterband und der Jugendmusik ist für die Auszubildenden gratis. Den Lohn der Leitung, die Noten sowie die diversen Lagerbeiträge übernimmt die MGS.

5.5. Allgemeine Kosten

Das Noten- und Unterrichtsmaterial des Unterrichts ist in den Preisen nicht inbegriffen. Allfällige Kosten werden von der Lehrperson direkt einkassiert.

6. Allgemeines

6.1. Eintrittsalter

Das Erlernen eines Blas-oder Perkussionsinstruments ist in der Regel ab der Klasse 5H möglich.

6.2. Absenzen/Ausfall der Lektion

Im Verhinderungsfall muss die Lehrperson 24 Stunden vorher informiert werden. Die durch Verhinderung der Lehrperson ausfallende Lektion muss nachgeholt werden.

6.3. Ferien

Während den Schulferien findet kein Unterricht statt, ausser zur Nachholung verpasster Lektionen.

6.4. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab dem Schuljahr 2022/2023 in Kraft und ersetzt das bisherige.

Schmitten im Februar 2022

Christof Waeber



Leiter

Musikschule der Musikgesellschaft Schmitten

Johanna Portmann



Präsidentin Musikgesellschaft Schmitten